

# FAQs zur Aufnahme von Kindern in unseren Einrichtungen

## 1. Wie finde ich die Kindereinrichtungen der Lebenshilfe im kindernet?

Geben Sie in der Suchmaske bei „Volltextsuche“ den Begriff „Lebenshilfe“ ein. Dann werden Ihnen die Standorte unserer Kindereinrichtungen angezeigt.

## 2. Was kostet ein Betreuungsplatz?

Wir richten uns nach den Entgeltregelungen der Stadt Frankfurt. Ein Platz in unser Krabbelstube kostet 198 €. Ab dem 2. Lebensjahr ist die Betreuung in der Krabbelstube und auch in den Kindergärten entgeltfrei.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.kindernetfrankfurt.de/infoportal/kosten?4>

Informationen zu ermäßigten Entgeltstufen und Kostenübernahme finden Sie hier:

<https://www.kindernetfrankfurt.de/infoportal/kosten/ermaessigung/entgeltstufen?22>

## 3. Wie hoch ist das Essensentgelt?

Das Essensgeld beträgt aktuell 80 € pro Monat. Darin enthalten sind Frühstück, Mittagessen, Snack/Imbiss und Getränke.

## 4. Wann startet die Platzvergabe, Platzangebot und -absage?

Wir vergeben die Plätze immer dann, wenn eine Kündigung für ein anderes Kind eintrifft. Daher können wir keine zeitlichen Angaben machen, wann wir Plätze vergeben. Im Frühjahr beginnt die Platzbelegung für das nächste Kindergartenjahr (nach den hessischen Sommerferien), kann aber über das ganze Jahr erfolgen.

Die Platzvergabe läuft ausschließlich über das kindernet Frankfurt. Wenn wir für Ihr Kind einen Platz anbieten können, erhalten Sie eine Info über das kindernet. Wir versenden keine Absagen für Betreuungsplätze im kindernet. Bitte sehen Sie davon ab, uns Postkarten oder „Bewerbungen“ für einen Kindergartenplatz zu schicken. Dies hat keinen Einfluss auf unsere Entscheidung.

## 5. Nach welchen Kriterien richtet sich die Platzvergabe?

Wir richten uns nach den städtischen Regelungen: entscheidend sind die folgenden Kriterien:

- Sind die Erziehungsberechtigten berufstätig oder befinden Sie sich in einer Ausbildung/einem Studium?
- Ist die/der Erziehungsberechtigte alleinerziehend?
- Erhält die Familie Leistungen/Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB II)?
- Besteht ein besonderer Förderbedarf des Kindes (Sprach-, Gesundheits- und Entwicklungsförderung)?
- Ist die Familie aus anderen Gründen besonders belastet (z.B. psychische Erkrankung oder Suchtprobleme)?

Weitere Kriterien sind:

- Eine ausgewogene Mischung von Alter und Geschlecht innerhalb einer Gruppe
- Geschwisterkinder in der Kita

## 6. Gibt es Voraussetzungen, die mein Kind erfüllen muss?

Für die Aufnahme benötigt Ihr Kind keine Voraussetzungen. Auch in unseren Einrichtungen für Kinder über 3 Jahre muss Ihr Kind nicht trocken sein.

## 7. Bekommt mein Kind Therapie in der Kindereinrichtung?

In einigen unserer Kindereinrichtungen sind Therapeuten von externen Praxen tätig, um Familien zu entlasten. Sprechen Sie uns an, wir schauen, ob eine Therapie auch für Ihr Kind möglich ist (Kind mit Integrationsplatz) und ob ein Kooperationsvertrag mit einer Praxis in Abstimmung mit der Frühförderstelle möglich ist. Auch Frühfördereinheiten können bei uns durchgeführt werden.

## 8. Wer darf mein Kind abholen?

Neben den Eltern dürfen Personen, die Eltern uns persönlich vorgestellt und sich durch Personalausweis ausgewiesen haben und mindestens 16 Jahre alt sind, Kinder abholen. Diese Personen sind in die „Abholliste“ einzutragen, Eltern bestätigen die Abholberechtigung durch ihre Unterschrift.

## 9. Welche Kleidung benötigt mein Kind? Was muss mein Kind in die Kita mitbringen? Was benötige ich vor der Aufnahme?

Rechtzeitig vor Beginn der Betreuung erhalten Sie eine Liste, welche Kleidung Ihr Kind in der Einrichtung benötigt und welche Vorbereitungen zu treffen sind.

Am ersten Betreuungstag benötigen wir von Ihnen

- ein ärztliches Attest, dass Ihr Kind frei von sichtbaren und ansteckenden Krankheiten ist. Dieses darf nicht älter als 14 Tage sein.
- den Impfnachweis Masern (Impfbuch) und
- die Impfbescheinigung vom Arzt, welche Impfungen erfolgt sind.